

**EntschlieÙung
der 80. Konferenz der
der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander
vom 3./4. November 2010**

Forderung des Datenschutzes durch Bundesstiftung

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung mit Hilfe einer Stiftung den Datenschutz starken will. Ungeachtet der noch zu klarenden verfassungsrechtlichen Vorfragen wird dieses Ziel von den Datenschutzbeauftragten nachdrucklich unterstutzt. Dieses Vorhaben setzt voraus, dass

- die Stiftung ihre Aufgaben unabhangig von den Daten verarbeitenden Stellen und der IT-Wirtschaft wahrnimmt,
- die groÙtmogliche Transparenz der Tatigkeit garantiert ist und
- die Stiftung eng mit den Datenschutzbehorden des Bundes und der Lander kooperiert.

Die Stiftung kann nur solche Aufgaben ubernehmen, die nicht ausschlieÙlich den Datenschutzbehorden zugewiesen sind. Dies gilt insbesondere fur die Kontrolle, ob gesetzliche Anforderungen eingehalten werden.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander halten es fur angezeigt, moglichst fruhzeitig in die Uberlegungen zur Stellung und zu den Aufgaben der Stiftung einbezogen zu werden. Insoweit bieten sie der Bundesregierung ihre Unterstutzung und Mitarbeit an.